

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1777/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; RRB Möbisburg-Rhoda (Rießweiden) – Kosten, fachliche Grundlage und Beteiligung; öffentlich

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Gesamtkosten sind für die Maßnahme veranschlagt bzw. bereits entstanden (inkl. Flächenerwerb), und welche weiteren Folgemaßnahmen für den Hochwasserschutz in Möbisburg-Rhoda sind geplant – jeweils mit voraussichtlichen Kosten**

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 915.000 EUR und sind im städtischen Haushalt unter der Haushaltsstelle 69000.95000 „Maßnahmen zur Außengebietsentwässerung“ veranschlagt. Der Kostenansatz umfasst neben den Baukosten und den Aufwendungen für die örtliche Bauüberwachung auch sämtliche erforderlichen Planungs- und Untersuchungsleistungen. Hierzu zählen insbesondere die Baugrund- und Kampfmitteluntersuchung, die Vermessung sowie die Erstellung eines Baumschutzkonzeptes.

Der Grunderwerb für diese Maßnahme erfolgt über die HH-Stelle 63000.93200. Bisher wurden in 2023 und 2024 insgesamt 29.640,00 EUR für den Grunderwerb verausgabt.

Nach Umsetzung der beiden Bauabschnitte im Bereich der Rießweiden sind als weitere Bauabschnitte Maßnahmen im Bereich der Schönen Aussicht sowie Hoferstraße vorgesehen.

Diese sollen unter anderem das Gesamtkonzept zum Schutz vor Außengebietswasser in Möbisburg-Rhoda ergänzen. Für die weiteren Bauabschnitte liegen derzeit noch keine belastbaren Kostenberechnungen vor. Diese werden im Rahmen der weiteren Planungen ermittelt.

- 2. Auf welcher fachlichen/gutachterlichen Grundlage beruht die Standortwahl, wann wurde das zugrundeliegende Gutachten bzw. die Planung erstellt, und was ist deren wesentlicher Inhalt?**

Seite 1 von 3

In Möbisburg waren speziell im Bereich der Straßen und Wege „Schöne Aussicht“, „Die Rießweiden“ und „Am Weitblick“ Schädigungen auf Privatgrundstücken durch Oberflächenwasser von Außengebieten in Folge von Starkregenereignissen zu verzeichnen.

Ziel dieser Planungen ist es deshalb, Maßnahmen aufzuzeigen mit denen diese Gefährdungspotentiale minimiert oder beseitigt werden können.

Im Jahr 2006 beauftragte das Tiefbau- und Verkehrsamt zusammen mit dem Garten- und Friedhofsamt (Gewässerunterhaltung), dem Entwässerungsbetrieb und in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde (AG Außengebietswasser) ein hydrologisches Gutachten zu den Einzugsgebieten des Hauptsammlers 21 ON Möbisburg und dessen erforderliche Dimensionierung. Es folgten ein hydrologisches Gutachten für Außengebietswasser im Bereich Schöne Aussicht im November 2010, ein hydrologisches Gutachten für die Gräben Die Rießweiden und Am Weitblick sowie Hoflerstraße und Walterslebener Straße im August 2011.

2014 erarbeitete das Tiefbau- und Verkehrsamt die Vorplanung zur Abwasserregulierung in Möbisburg.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt setzt Maßnahmen zur schadlosen Ableitung und Rückhaltung von anfallendem Niederschlags- und Außengebietswasser um. Grundlage für die Maßnahme im Bereich der Rießweiden ist die hierfür erarbeitete Fachplanung. Ziel ist es, bestehende Gefährdungspotentiale für private Grundstücke zu beseitigen bzw. zu minimieren und die Ableitung des Oberflächenwassers neu zu ordnen.

Die Standortwahl wurde unter Berücksichtigung der örtlichen Geländeverhältnisse und der bestehenden Abflusswege getroffen. Insbesondere soll das bei Starkregen anfallende Außengebietswasser bereits oberhalb der Ortslage zurückgehalten und gedrosselt abgeleitet werden, um die Ortslage von Möbisburg zu entlasten und das Schadenspotential zu reduzieren.

Östlich der bebauten Gartenparzellen werden zwischen den Anschlussstraßen „Die Rießweiden“ und „Hoflerstraße“ zwei Regenrückhaltebecken hergestellt. Diese sammeln das anfallende Oberflächenwasser und leiten es über entsprechende Drosselbauwerke jeweils in die unterhalb gelegene Regenwasserkanalisation bzw. in ein bestehendes Grabensystem ab. Parallel zu den Rückhaltebecken wird auf der westlichen Seite ein Betriebsweg mit Wendehammer zur Bewirtschaftung und Unterhaltung der Anlagen hergestellt.

3. Wie und wann wurden und werden der Ortsteilrat und der Ortsteilbürgermeister in das Vorhaben eingebunden, warum geschah dies bei früheren Sitzungen nicht, und wie sieht die künftige Kommunikationsplanung aus?

Die AG Außengebietswasser stand in der Vergangenheit in engem Austausch mit dem vorherigen Ortsteilbürgermeister und hat sich regelmäßig mit den Themen des Hochwasserschutzes in Möbisburg-Rhoda befasst. Der fachliche Austausch mit dem Ortsteil war somit grundsätzlich gegeben.

Aufgrund personeller Kapazitätsengpässe sowie organisatorischer Umstrukturierungen konnten die Planungen im Bereich des Hochwasserschutzes über mehrere Jahre nicht weiterbearbeitet werden. In der Folge hat das Tiefbau- und Verkehrsamt einzelne bereits angestoßene Projekte, darunter die Maßnahme im Bereich der Rießweiden, in den vergangenen Jahren intensiver planerisch betreut und realisiert.

Die konkrete Ausführungsplanung wurde dabei innerhalb der fachlichen Zuständigkeit im Tiefbau- und Verkehrsamt abgestimmt. Eine gesonderte Befassung des Ortsteilrates mit den einzelnen Planungsschritten erfolgte in dieser Phase nicht. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund

zu sehen, dass die Planung zunächst fachlich konkretisiert und die Voraussetzungen für eine Umsetzung geschaffen werden mussten.

Für die zukünftige Umsetzung und weitere Projekte wird die Einbindung des Ortsteilrates erfolgen. Durch zwischenzeitlich veränderten Wertgrenzen ist zudem künftig bei entsprechenden Folgeprojekten dieser Größenordnung eine Bestätigung des zuständigen Ausschusses unter vorheriger Anhörung des Ortsteilrates vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn